

auf strukturelle Kontinuitäten zu analysieren. So machen »Versuche, die NS-Geschichte abzuschließen, indem die in der Öffentlichkeit praktizierte Erinnerung daran als besonders erfolgreich repräsentiert wird«, auf eine Diskontinuität aufmerksam, die zugleich den »Ausgangspunkt für den Ansatz [bilden], von einer *postnationalsozialistischen* Gesellschaft zu sprechen [Hervorhebung im Original]« (Messerschmidt 2009, S. 144).

## 2.5 ›Gastarbeit‹ im Kontext postnationalsozialistischer Nachwirkungen

Neben der Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus markiert das Sprechen über Rassismus in Deutschland einen neuralgischen Punkt, da »Rassismus an die historische Erscheinungsform der nationalsozialistischen Rassenpolitik gebunden wird, von der keiner behaupten kann, sie wäre nach wie vor wirksam« (Messerschmidt 2011, S. 59). Dieser gesellschaftlich fundierte und etablierte Abwehrmechanismus erlaubt es auch, gegenwärtige wie historische Rassismen in der Bekundung und Beteuerung, eine gute, ja beispielhaft lehrreiche ›Aufarbeitung‹ der eigenen Geschichte zu praktizieren, als abgeschlossene ›Projekte‹ in die ›bewältigte‹ Vergangenheit zu verweisen (vgl. Kourabas 2019, S. 7f.; Messerschmidt 2010). Rassistische und (post-)koloniale Strukturen, die die Migrationsgeschichte wie die Arbeitsmarktpolitik Deutschlands konstitutiv mitgeprägt haben (vgl. Ha 2003; 2007b), werden durch eine Betrachtung, die Menschen primär als Produktivkräfte für die deutsche Wirtschaft versteht, wie durch eine Perspektive, die die deutsche (Migrations-)Geschichte ab 1955 als eine Form geschichtslosen Vakuums (vgl. Castro Varela 2009) oder als unproblematische Rekrutierung von temporären, ›arbeitenden Gästen‹ beschreibt, ausgeblendet und in ihren Kontinuitäten negiert. Eine rassismustheoretische Perspektive auf ›Gastarbeit‹ wendet sich dieser Vergangenheitsverortung von Rassismus zu und fokussiert das »Beziehungsgeflecht zwischen Vergangenheit und Gegenwart« (Messerschmidt 2007a, S. 49). Das Paradigma der »Unabgeschlossenheit des geschichtlich Gewesenen und Diskontinuitäten in den Prozessen der Aneignungen von Vergangenheit als erinnerte Geschichte« (Messerschmidt 2007a, S. 49) sind somit leitende Rahmungen für einen analytischen Zugang zu Vergangenheit und Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland, die es im Hinblick auf »Nachwirkungen und widersprüchliche Aneignungen der Geschichte« (ebd.) zu befragen gilt.

### **Rassistischer Ein- und Ausschluss in der ›Volksgemeinschaft‹ des Nationalsozialismus**

Die Herausbildung der ›Volksgemeinschaft‹ konstituierte im Nationalsozialismus eines der primären Ziele, das durch die Inklusion aller ›Volkszugehörigen‹ angestrebt wurde. So sollte »[d]as ›deutsche Volk‹ – und längerfristig die ›Gemeinschaft der germanischen Völker‹ in Europa – [...] vor der ›biologischen Gefahr‹ geschützt werden, die von ›artfremden‹ oder ›rassisch minderwertigen‹ Menschen ausgingen« (Heinemann 2003, S. 559). Rassistische Praktiken der Bestimmung in Form von ›Musterungen‹ von Menschen und ihren Körpern wurden auch im späteren Kriegsverlauf »trotz der desolaten Lage an den militärischen Fronten« ausgeübt, um »unerwünschte ›fremdvölkische‹ oder ›artfremde‹ Menschen zu identifizieren und ihr ›Aufgehen im deutschen Volk‹ zu verhindern« (ebd.). Damit verdeutlicht sich die herausragende Bedeutung dieser ideologi-

schen Praxis und die symbolische Rolle des Blutes im Kontext rassistischer und antisemitisch begründeter ›Reinheitsideologien‹ des Nationalsozialismus mit ihrem Ziel, eine ›reinrassige‹ Ordnung der Gesellschaft unter Inkaufnahme von Verfolgung, Ghettoisierung, Zwangs- und Fremdarbeit sowie systematischer Tötung zu erreichen (vgl. ebd., S. 559f.). Mark Terkessidis (1998b, S. 98) betont die in dem ›Reinheitsdenken‹ deutlich werdenden Überschneidungen rassistischer und antisemitischer Wissensbestände und Praktiken und hält fest, dass im Nationalsozialismus in der Konstruktion einer »arischen Nation« [...] eugenische, kulturalistische und mystische Elemente« letztlich ineinander mündeten. »Aus dem jüdischen ›Blutsauger‹ und ›Blutfresser‹ des klassischen Zeitalters (Hortnitz 1995, S. 24) war der ›Parasit‹ geworden, der die ›Gesundheit‹ des nationalen Körpers bedrohte« (ebd.). Der Jude wurde »als ›Kulturzersetzer‹ für die Gefährdung der »arische[n] ›Kulturschöpfung‹« verantwortlich gemacht und das »intellektuelle Judentum als Antipode des bodenständigen Deutschen« imaginiert (ebd.).

### Exkurs zum Antisemitismus

Astrid Messerschmidt verweist auf die notwendige analytische Trennung von Rassismus und Antisemitismus.<sup>19</sup> Während rassifizierte Andere überwiegend als defizitäre Gruppen im gesellschaftlichen Außenraum als Fremde\_r verstanden werden, die es abzuwehren gilt (vgl. 2009, S. 164ff.), wird im Antisemitismus ein »übermächtiger ›Anderer‹« konstruiert, der im gesellschaftlichen Innenraum lokalisiert wird (ebd., S. 164). Das nationalistische Welt- und Menschenbild des Antisemitismus basiert auf verschwörungsideologischen Denkmustern und Projektionen, die eine befürchtete Ausbeutung und Herrschaft durch ›den Juden‹<sup>20</sup> befürchten. In antisemitischen Weltbildern werden »Projektionen der Minderwertigkeit wie auch der Überlegenheit der zu Juden gemachten Juden kombiniert«, sodass diese »zugleich als defizitär wie als bedrohlich erscheinen« (Messerschmidt 2015d, S. 1). Pierre-André Taguieff betont, dass sich der »antijüdische Haß der Nazis (›Faschisten‹) [...] gegen das Sein der Juden, gleichgültig, was sie tun, sei es als Volk, sei es als Individuen [Hervorhebung im Original]« (2000, S. 43), richtet. In der Entgegensetzung der antisemitischen Logik bestreitet das »reine antijüdische Subjekt« in absoluter Weise »eine mögliche Ähnlichkeit seines eigenen Seins mit dem Wesen der Juden« (ebd.). Zugleich entfaltet sich der »reine Haß« am besten in einer Konkurrenzsituation, genauer gesagt »in einem Bereich, der als egalitär und von Wettbewerb geprägt dargestellt werden kann: Das antijüdische Subjekt setzt sich als vordringliche Aufgabe, den Rivalen, dieses rivalisierende, jedoch intrinsisch schlechte Wesen, dieses verkehrte Double,

19 Auch Birgit Rommelspacher (2009, S. 26f.) plädiert für eine Abgrenzung zwischen Antisemitismus und Rassismus und schlägt vor, überlappende und trennenden Elemente mithilfe einer Einordnung der »Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Funktionen von Ausgrenzung« zu untersuchen.

20 Ich beziehe mich hier auf die Schreibweise von Max Czollek (2019, S. 168), der anmerkt: »Es ist möglich, sich selbst als jüdisch zu bezeichnen und gleichzeitig zum Juden gemacht zu werden.« Während Jüdischsein für den Autor mit familiären, religiösen Praktiken oder sozialisatorischen Effekten zu tun hat, bezeichnet ›der Jude‹ eine »konstruierte Gruppe, hinter der bestimmte Erwartungen und Zuschreibungen stehen« (ebd., S. 169) und kennzeichnet damit das antisemitische Stereotyp.

das die eigene Identität bedroht, zu vernichten. Es geht darum, die Ähnlichkeit, die der Egalitarismus der Konkurrenz immer als Möglichkeit bietet, unmöglich zu machen, denn die größte Bedrohung liegt in der Nichtunterscheidbarkeit von dem korrumpierten und korrumpierenden Element« (Taguieff 2000, S. 43).

Die der antisemitischen Logik innewohnende »affektive Ambivalenz« ist demnach nicht zu unterschätzen, da die »mimetische Rivalität, die der egalitären Schismogenese folgt [...], nur durch die Unterdrückung des Gegners« verunmöglicht werden kann (ebd.) und dadurch »zu endloser und mimetischer Rivalität und zu Haß« (ebd.) führt. Auch Vladimir Jankélévitch betont die Bedeutsamkeit einer konstitutiven Berücksichtigung dieser ambivalenten Affektbeziehung, da ohne diese der »außerordentliche Sadismus der Verfolgung der Juden, die beispiellose, ausgeklügelte Grausamkeit, mit der diese erfolgte, die teuflische Erfindungsgabe, von der sie gekennzeichnet ist, nicht verstanden werden können« (Jankélévitch 1942, S. 19 zit.n. Taguieff 2000, S. 44). Gemeinsamkeiten rassistischer und antisemitischer Logiken können u.a. in der Thematisierung von Rassismus und Antisemitismus verortet werden, denn die »Thematisierung beider Phänomene erzeugt ähnliche Abwehrreflexe« (Messerschmidt 2009, S. 164). Auf diese Weise können nationale Wir-Konstruktion gestärkt und Antisemitismus und Rassismus relativ flexibel als skandalisierter Antisemitismus- bzw. Rassismusvorwurf gegenüber dem jeweils anderen Phänomen als Abwehrstrategie eingesetzt werden (vgl. ebd., S. 164f.), sodass die Chance verhindert wird, die komplexen Verstrickungen und Abgrenzungen differenziert zu beleuchten.

Die Imagination und Programmatik einer ›Reinhaltung‹ des ›deutschen Volkes‹ durch eine völkisch-rassistische und insbesondere antisemitische Lehre des ›reinen Blutes‹ beinhaltet zugleich das nationalsozialistische Dispositiv von Abwehr, Vertreibung und Ermordung all jener Menschen, die nicht als Volkszugehörige galten und zusammengefasst mit der Strategie der Exklusion aller ›rassisch‹ und politisch Anderen umschrieben werden kann (vgl. Oltmer 2010, S. 18f.). So betont Michael Wildt in seiner Analyse des Konzepts der »Volksgemeinschaft« (2014c), dass dieses v.a. über die Benennung und gewaltvolle Exklusion all jener Personengruppen realisiert wurde, die nicht als ›Volkszugehörige‹ verstanden wurden. Bereits im Jahr 1920 wurde im Parteiprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) festgelegt, dass nur ein Volksgenosse Staatsbürger sein kann und die Zugehörigkeit als Volksgenosse wiederum nur von dem erreicht werden kann, der »**deutschen Blutes** ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein [Hervorhebungen im Original]« (Parteiprogramm NSDAP 1920, Punkt 4).

Diese gewaltvoll angestrebte ›Reinheit‹ existierte in der Alltagsrealität trotz vielfältiger Exklusions- und Vernichtungspraktiken nicht gänzlich, sondern lag vielmehr in gebrochener Form vor. Dass die idealisierte Fiktion einer ›homogenen Volksgemeinschaft‹ selbst während des Nationalsozialismus als widersprüchliche Gleichzeitigkeit existierte, macht die Abwehr und systematische Ermordung rassifizierter Anderer deutlich, die gleichzeitig neben einer hohen und auch und gerade während des ›Dritten Reiches‹ offensiv betriebenen Rekrutierung ›fremdländischer Arbeitskräfte‹ als sog. Fremdar-

beiter\_innen<sup>21</sup> und Zwangsarbeiter\_innen existierte. Die ›fremden Anderen‹ waren zu bekämpfende und zu vernichtende Andere, die ideologisch-diskursiv als zu weit Entfernte und ›zu Entfernende‹ konstruiert wurden. Zugleich waren sie in unmittelbarer Nähe zu dem Eigenen nicht nur symbolisch, sondern auch physisch und damit praktisch in der Lebensrealität vor Ort anwesend, und zwar in der Präsenz als arbeitende und sozial wie politisch deklassierte und symbolisch herabgesetzte Menschen. Die Perfidität verdeutlichte sich hierbei in Form der vielfältigen Exklusionspraktiken, die es ermöglichten, ›rassisch‹ minderwertig verstandene Personen, z.B.

»polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im ›Ausländereinsatz‹ durch äußere Stigmatisierung sowie ein segregierendes und repressives Aufenthalts- und Arbeitsregime nicht nur zu kontrollieren, sondern ihnen auch eine auf diese Weise genau definierte Position in der Kriegsgesellschaft des ›Dritten Reiches‹ zuzuweisen« (Rass 2010b, S. 173).

Im Nationalsozialismus zeigte sich damit die Gleichzeitigkeit einer systematischen Entwertung, Verfolgung und Ermordung aufgrund rassifizierter und antisemitisch wie politisch als anders markierter Personen mit dem Ziel, eine ›rassisch‹ homogene ›Volksgemeinschaft‹ zu schaffen, und simultan stattfindenden Formen von Zwangsmigration<sup>22</sup>, die die Präsenz von und das Angewiesensein auf migrantische Andere auch während des Nationalsozialismus bedeuteten.

Demnach zeichnete sich die NS-Politik in der Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹ nicht nur durch die alleinige Exklusion und Tötung als anders markierter Subjekte und Gruppen aus, sondern gerade auch durch das Hereinholen dieser ›rassischen‹ Anderen in die ›Volksgemeinschaft‹ – jedoch als rechtlich, symbolisch und praktisch Exkludierte Nicht-Bürger\_innen im Sinne einer rassistischen Ideologisierung und Abwertung dieser Menschen als ›(aus-)nutzbare Arbeitskräfte‹ und ›wertloses Leben‹. Auf diese Weise ließ sich in pragmatischer Hinsicht der Bedarf an Arbeiter\_innen decken, der aufgrund der Praxis rassifizierender Unterwerfung von Menschen als Menschen ohne Wert zugleich »mit ideologischen Vorstellungen kompatibel« war (ebd., S. 160). Im Zuge des Einsatzes von Arbeitskräften kamen hierfür verschiedene graduelle Abwertungen und interne Hierarchisierungen zwischen und unter denjenigen zum Tragen, die als ›rassisch‹ Andere galten.<sup>23</sup> Es bedurfte hierfür, so Christoph Rass, der »Kon-

21 Nanna Heidenreich (2014b) behandelt in ihrem lexikalischen Beitrag sowohl den Begriff ›Gastarbeiter\_in‹ als auch ›Fremdarbeiter\_in‹ und arbeitet hierin Kontinuitäten sowie Unterschiede der Begriffe heraus.

22 Jochen Oltmer (2010, S. 15) differenziert in einer »Typologie der Zwangsmigrationen« im Kontext des Nationalsozialismus zwischen »Deportation, Evakuierung, Flucht, Umsiedlung, Vertreibung«.

23 Michael Pflieger (1993, S. 11) hält fest, dass allein in Berlin »Ende 1943 345 000 Fremd- und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Kriegsgefangene [arbeiteten]. Ihr Anteil an den Beschäftigten lag bei 20 %. Sie waren in über 600 ›Ausländerlagern‹ über die ganze Stadt verteilt untergebracht. Eine rassistische Hierarchie bestimmte ihre Behandlung: Auf die Deutschen folgten Menschen aus Nord- und Westeuropa. Am untersten Ende standen die ›Ostarbeiterinnen‹ und ›Ostarbeiter‹ aus Polen und der Sowjetunion und die jüdischen KZ-Häftlinge. Sie wurden unter schrecklichsten Bedingungen ausgebeutet«. Eine ausführliche Analyse der nationalsozialistischen Ideologie der Unterordnung von Menschen anhand rassistischer Kriterien bietet Isabel Heinemann (2003).

struktion eines Verhältnisses zwischen Gruppen ausländischer Arbeiter\_innen und der ›Volksgemeinschaft« (ebd. 2010b, S. 174). Auch auf der semantischen Ebene erforderte der

»offenkundige Konflikt zwischen dem ›Volksgemeinschafts«-Konzept der Nationalsozialisten und der Anwesenheit von nicht deutschen Arbeitsmigranten im ›Dritten Reich« Deutungsangebote, die eine pragmatische Beschaffung von Arbeitskräften mit ideologischen Vorstellungen kompatibel machte« (ebd., S. 160).

So war die Versöhnung des im Nationalsozialismus »idealisierten Bild[es] des ›Ausländereinsatzes« [...] mit dem Konzept einer ›Volksgemeinschaft« [...] die Aufgabe zweier wichtiger Stränge nationalsozialistischer Propaganda« (ebd., S. 159f.). Ein Beispiel einer semantisch-ideologischen Strategie zur Vereinbarkeit der Präsenz der rassifizierten Anderen kann nach Christoph Rass in der Bezeichnungspraxis ›Gastarbeiter\_in« (vgl. ebd., S. 160) gesehen werden, die bereits im Zuge des Nationalsozialismus und dem Einsatz nicht deutscher Arbeiter\_innen teilweise genutzt wurde und es ermöglichte, den Status der Nichtzugehörigkeit und die Funktion als notwendige, aber lediglich zu ge-brauchende Arbeitskraft auch auf der Ebene sprachlicher Bezeichnungen zu verdeutlichen. Auch ermöglichte es das Anknüpfen an die Praxis der »Regulierung grenzüberschreitender Arbeitsmigration« wesentlich, »den ›Ausländereinsatz« als Bestandteil einer ›Normalität« darzustellen (ebd.). Insofern stellte dieses Prinzip in der deutschen Geschichte kein Novum dar – wohl aber der Aspekt der vollkommenen Ausbeutung und systematischen Tötung von Menschen.

Inwiefern von einer ›Vernichtung durch Arbeit« im Nationalsozialismus gesprochen werden kann, ist trotz langjährig geführter Diskussionen weiter Gegenstand von Debatten. Aus historischer Sicht sind diesbezüglich Einwände zu formulieren, da nicht eindeutig zu klären ist, inwiefern die Zerstörung von Menschenleben und/oder die ›Nutzung« der Arbeitskraft von Menschen im Vordergrund stand. Der Umgang mit Menschen war – abhängig von den Orten, an denen sie leben und arbeiten mussten, ihrer ›rassischen« Einordnung etc. – äußerst divers. Die Frage lässt sich nur im Hinblick auf einzelne, in der nationalsozialistischen Ideologie als anders Geltende beantworten, wobei hier nochmals insbesondere die verschiedenen zeitlichen Verläufe und entsprechenden Gesetze im Kontext des Herrschaftssystems und des Kriegs zu berücksichtigen sind. Michael Wildt (2014a, S. 19) kommt in seiner antisemitismuskritisch fokussierten Analyse von »›Arbeit« im Nationalsozialismus« zu dem Schluss, dass zwar ausschließlich »im Nationalsozialismus [...] das Schlagwort von der ›Vernichtung durch Arbeit« aufkam, hinter dem sich die Vorstellung verbarg,

»dass Menschen durch Arbeit ›verschrottet« werden. Das rational-zynische Kalkül, das auch westlichen Gesellschaften nicht fremd ist, durch Zwang und Unfreiheit Menschen zu ökonomisch günstigen Konditionen arbeiten zu lassen und dadurch den gesamtgesellschaftlichen Nutzen bzw. den Kapitalgewinn für einige Gruppen oder Unternehmen zu steigern, stand im Nationalsozialismus hinter rassistischen, antisemitischen Weltordnungsplänen zurück« (ebd.).

### 2.5.1 ›Gastarbeit‹ als (Dis-)Kontinuitätsverhältnis

Trotz der im Vorangegangenen skizzierten Präsenz migrantischer Anderer im nationalsozialistischen Deutschland, die unter menschenunwürdigen Bedingungen primär als arbeitende Körper eingesetzt wurden, kam »[d]as Gebiet, das damals die BRD ›verkörperte‹, zum ersten Mal in seiner Geschichte dem zweifelhaften Ideal einer ›völkisch homogenen Kulturnation‹ so nah wie nie zuvor« (Ha 2004a, S. 23).<sup>24</sup> »Über die Nachkriegseinwanderung in die BRD zu sprechen, heißt auch Auschwitz im Hinterkopf zu bewahren«, schreibt Kien Nghi Ha (ebd.). Mit dieser Position fordert der Autor keine Übertragung des Nationalsozialismus für eine Analyse von ›Gastarbeit‹ in einem postnationalsozialistischen Deutschland, noch kann es darum gehen, der Aussage eine Parallelität oder gar eine Analogie abzuverlangen. Nicht zuletzt aufgrund der grundlegend verschiedenen politischen und rechtlichen Systeme ist eine Perspektive, die eine solche, ungebrochene Übertragung des Nationalsozialismus nahelegt, aus wissenschaftlicher Sicht höchst problematisch und nivelliert die Singularität nationalsozialistischer Verbrechen und Gewalt in der Mitte der Gesellschaft wie durch hohe Positionen des NS-Regimes. In einer auf den ersten Blick drastisch anmutenden Aussage spricht Kien Nghi Auschwitz im Kontext der ›Gastarbeit‹ jedoch insofern an, da

»das, wofür das Vernichtungslager symbolisch steht, [...] bei der Ankunft der ersten ausländischen ArbeiterInnen, die in einer historisch nahezu einmaligen Situation einsetzte, immer noch sehr präsent [war]. [...] Der NS-Staat hatte ›ethnische Säuberungen‹ mit bürokratisch-moderner Gründlichkeit mittels systematischer Entrechtung, Vertreibung und industriellem Genozid durchgeführt« (2004a, S. 33).

Für den Autor verleiht der Umstand, »[m]it dieser geschichtlichen Singularität im Rücken zu leben, [...] der Existenz der hier lebenden Migrant/innengenerationen und ihrem Willen, hier zu bleiben, eine besondere Konnotation und historische Brisanz« (ebd.). Denn das Kommen wie das Dasein und Dableiben von ›Gastarbeiter\_innen‹ in den 1950er-Jahren der jungen Bundesrepublik Deutschland wurde – auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des ›Durchlaufens‹ von Entnazifizierungsverfahren – in der noch jungen Demokratie von der gesellschaftlichen Mitte als Eingriff in das zuvor ungestörte, deutsche Wir gedeutet, dessen »›intakte[en] Ganzheit‹« (Castro Varela 2009, S. 83) nun verloren, durch die Anderen geschmälert, vielleicht sogar entwertet schien. Das Projekt ›Gastarbeit‹ und die Präsenz der migrantischen Anderen fügte dem zuvor im Zuge des Nationalsozialismus systematisch und gewaltvoll angestrebten ›Reinheitsstatus‹ der jungen Bundesrepublik Deutschland eine ›Störung‹, eine im Sinne einer rassistischen Logik befürchtete ›Verunreinigung‹, zumindest jedoch eine tiefgreifende Irritation des völkisch konnotierten Homogenitätsideals zu. Wie Astrid Messerschmidt festhält, »bedeutet die Einwanderung immer auch einen antagonistischen Prozess zu den im kulturellen Gedächtnis vieler Deutscher verankerten Idealen innerer Homogenität« (2007a, S. 59), die auf die Schaffung bzw. Erhaltung einer nationalen Abstammungsgemeinschaft abzielen.

24 Diese öffentliche Wahrnehmung steht im Kontrast zu den immensen Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Präsenz von Vertriebenen sowie (jüdischen) Displaced Persons in Deutschland (vgl. Herbert 2003, S. 192ff.).

Neben dieser symbolisch-diskursiven Ebene in Bezug auf nationale und abstammungsbezogene Selbstbilder zeigten sich die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Politik und ihrer Ideologie, die menschenverachtende Praktiken v.a. im Kontext von Rassismus und Arbeit in besonderem Maß entfaltete, in Form erkennbarer Kontinuitäten in der Tradition der Rekrutierung von ›ausländischen Arbeitskräften‹ auf personeller und institutioneller Ebene. Nach dem Zweiten Weltkrieg »bot die nahezu ununterbrochene Nutzung von Anwerbeabkommen Anknüpfungspunkte zur Wiederaufnahme der Ausländer\_innenbeschäftigung in der Nachkriegszeit auf der organisatorischen, normativen und auch auf der personellen Ebene« (Rass 2010b, S. 182). Folglich muss ›Gastarbeit‹, die auch in dem Terminus im Zuge des Nationalsozialismus für ›fremdländische Arbeitskräfte‹ im informellen Sprachgebrauch neben der offiziellen Bezeichnung ›Fremdarbeiter\_in‹ Verwendung fand, vor dem Hintergrund bereits bestehender, organisatorischer Praktiken, infrastruktureller Voraussetzungen, Umwandlungen bzw. Anpassungsleistungen behördlicher Stellen gesehen werden. Nanna Heidenreich (2014b, S. 135) merkt im Hinblick auf die semantischen Bedeutungsebenen und -angebote an, dass in den ersten Jahren der Anwerbung von ›Gastarbeiter\_innen‹ »zunächst der Begriff des ›der ›Fremdarbeiter\_in‹ gebräuchlich [war], ein Begriff, der auch im Nationalsozialismus geläufig war«. Auch auf der Ebene gesetzlicher Verordnungen lassen sich einzelne Elemente finden, die auf eine Kontinuität von Maßnahmen verweisen: »So bestand das 1965 verabschiedete Ausländergesetz aus der weitgehenden Wiedereinsetzung der Ausländerpolizeiverordnung von 1939« (ebd.). Ebenso existierten Fortführungen in dem »Konzept des vorübergehenden Aufenthaltes und des ›Inländerprimats‹«, wie die Autorin kritisch anmerkt (ebd.).

Christoph Rass weist ferner darauf hin, dass die »Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung [...] eine Bundesanstalt« wurde (2010b, S. 182). Mit Bezug auf (Dis-)Kontinuitäten von Lagern, die im Nationalsozialismus als sog. Konzentrationslager und auch in der Nachkriegszeit wie der jungen Bundesrepublik Deutschland zunächst weiter genutzt wurden, lassen sich teilweise Fortschreibungen der Unterbringung von gastarbeitenden Anderen ausmachen.<sup>25</sup> Wenngleich davon auszugehen ist, dass in diesem Zusammenhang pragmatisch-organisatorische Fragen der Unterbringung und ein Mangel an brauchbaren Unterkünften eine wesentliche Rolle gespielt haben, stellt sich dennoch die Frage, inwiefern diese Kontinuität der Unterbringung ›ausländischer Arbeitskräfte‹ in der gesellschaftlichen Wahrnehmung Bilder der räumlichen, symbolischen und sozialen Segregation hervorriefen (vgl. Herbert 2003, S. 197). Ulrich Herbert verdeutlicht die historisch-gesellschaftliche Kontinuitätsdimension, indem er festhält:

»In vielen Städten und Dörfern gab es Barackenlager, die nacheinander etwa von Reicharbeitsdienst-Kolonnen, dann während des Krieges von ›Fremdarbeitern‹, später von DP's und anschließend von Vertriebenen bewohnt worden waren, um nicht selten seit den frühen 60er Jahren als ›Gastarbeiterlager‹ Verwendung zu finden« (ebd.).

25 Anne von Oswald und Barbara Schmidt (2004) widmen sich in ihrem Beitrag den dis-kontinuierlichen Bezügen und Verwendungsformen von Barackenunterkünften und Lagern im Kontext von ›Gastarbeit‹.

Der Autor deutet die dabei zutage tretenden »Abwehrreaktionen« gegenüber den ›Fremden‹ (hier den Vertriebenen), als »Ausdruck der kulturellen Irritation« und als »Herausforderungen [...], die von der Zuwanderung der Fremden für die Einheimischen ausgingen« (ebd.). Mit dieser kulturalisierenden Perspektive schreibt Ulrich Herbert – vermutlich unintendiert – selbst eine Einteilungs-, Wahrnehmungs- und Umgangspraxis von ›Einheimischen‹ und ›Fremden‹ fort, indem ›Abwehr‹ als natürliche und implizit angemessene Reaktion gegenüber ›Fremden‹ paraphrasiert wird. Die Deutung der »Abwehrreaktionen« als »kulturelle Irritation« und »Herausforderung« fällt überdies einer Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und Umgangsweisen anheim, die durch die Sprachpraxis euphemisiert werden und es nicht ermöglichen, die Nachwirkung rassifizierter Zugehörigkeitsordnungen und völkisch konnotierten Wir-Bilder in der Abwehr der Anderen zu thematisieren.

Auch die geografische Komponente bzw. die Frage, wer überhaupt für Arbeiten angeworben werden konnte bzw. sollte, besitzt verbindende Nachwirkungen mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg. Konnte der Arbeitskräftebedarf zunächst noch durch Personen gedeckt werden, die aus den sog. ehemaligen Ostgebieten Deutschlands kamen – also aus Teilen Polens und Russlands, die im Zuge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs enteignet und von deutschen Personen besiedelt wurden –, reichten diese Personen bald nicht mehr aus. Auch der Rückgriff auf Menschen aus dem osteuropäischen Raum – Menschen, die im Nationalsozialismus als ausbeutbare Masse, nicht jedoch als Menschen verstanden wurden – konnte nach dem Nationalsozialismus öffentlich nicht mehr anvisiert werden bzw. schien durch die ›deutsche Geschichte belastet‹ (vgl. Ha 2004a, S. 26). Die Suche und Bestimmung migrantischer Anderer als ›billige Arbeitskräfte‹, die in Deutschland strukturell schlecht bezahlte, gesundheitsbelastende und sozio-ökonomische wie symbolisch wenig anerkannte Arbeit verrichten sollten, wendete sich vor diesem Hintergrund auf südeuropäische Länder, die als sog. Anwerbeländer adressiert und einbezogen wurden (Kapitel 5.3.1).

### **Brüche und Widersprüche als Strukturelemente**

Die Schwierigkeit einer den bisher genannten Aspekten angemessenen Rechnung tragenden Analyse liegt zusammenfassend darin, einerseits strukturelle Analogien rassistischer Nutzung Anderer im Kontext von Arbeit zu berücksichtigen. Im Sinne einer auf Nachwirkungen fokussierten Aufmerksamkeitsrichtung geht es darum, Kontinuitäten und historische »Konjunkturen des Rassismus« (vgl. Demirović/Bojadžijev 2002) aufzuzeigen und diese für einen analytischen Zugang zur Geschichte des Rassismus in Deutschland fruchtbar zu machen. Andererseits gilt es, der Singularität der jeweiligen rechtlich-politischen Migrationsregime Rechnung zu tragen, die von freiwilliger Migration im Kontext von ›Gastarbeit‹ bis zur völligen Entrechtung, Entwürdigung und Vernichtung der Anderen im Kontext von Zwangsarbeit<sup>26</sup> reichten und damit ein sehr breites Spektrum an Schlechterstellungen aufwiesen und nicht auf spätere Verhältnisse übertragbar sind.

26 Vgl. für eine systematisierende Übersicht über verschiedene Migrationsformen beispielsweise Jochen Oltmer (2010, S. 12ff.).

Wenngleich die rassistische und nationalsozialistische Logik durch die Nutzung der Anderen als Arbeitskräfte, die jederzeit in ihre vollständige Exklusion und Tötung münden konnte, ihre innere Widersprüchlichkeit zwischen Verzicht und Ablehnung des Anderen und gleichzeitigem Bedarf und einem pragmatisch-ökonomischen Angewiesen sein zu lösen versuchte, möchte ich dieses Beziehungs- und Bezugsverhältnis zwischen dem völkisch codierten ›Wir‹ und ›den Anderen‹ dennoch als Widerspruchsverhältnis fassen, das sich immer in diesem Widerspruch bewegte. Es bedurfte deshalb einer Plausibilisierungsarbeit, Praktiken des Umgangs und der Unterordnung auf der Ebene des Symbolischen wie des Materiellen zu etablieren. Dieses Widerspruchsverhältnis von In- und Exklusion, das im Zuge des Nationalsozialismus eine ungebrochen drastische und einmalige Gewaltpraxis firmierte, lässt sich m.E. nicht gänzlich auflösen, sondern nur als Ausgangspunkt begreifen, um die Ambivalenz nationalsozialistischer ›Rassenpolitik‹ zu explizieren und zu fragen inwiefern sich dieses ambivalente Muster als strukturelles, aber nach dem NS gebrochenes Merkmal des Umgangs mit migrantischen bzw. rassifizierten Anderen in Deutschland in Bezug auf das ›Gastarbeitsverhältnis‹ zeigt.

Auch ›Gastarbeit‹ bewegte sich – wenngleich in einem staatsrechtlich, zeitlich und politisch sehr unterschiedlichen, da demokratischen System – in von rassistischer Logik gekennzeichneten Widerspruchverhältnissen. Die Anwerbung von gastarbeitenden Anderen kann zusammenfassend zwischen der Bestrebung, die gesellschaftliche, rassifizierte und homogenisierte Ordnung in ihrem Bestehen unberührt und unverändert zu lassen, und der Intention, natio-ethno-kulturelle Andere anzuwerben, um sie unter der Prämisse einer klar definierten Dienlichkeit für eine eingeschränkte Dauer und ein eingeschränktes Bleiberecht ›willkommen‹ zu heißen, verortet werden. Dieser unaufgelöste Widerspruch markiert den Umgang mit Migration als strukturell zu begreifendem Merkmal im bundesdeutschen Diskurs in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, dem unter Berücksichtigung der verschiedenen sozio-historischen Kontexte, politischen Systeme sowie der Qualität und Dimension der zugrunde liegenden Macht- und Gewaltverhältnisse nachzugehen ist (Kapitel 4.3).

Da der »zeitgeschichtliche Diskurs [auch] Teil des gesellschaftlichen Kontextes der Einwanderungsgesellschaft« (Messerschmidt 2007a, S. 59) ist, besitzt in der Gegenwart die Frage Relevanz, welche Bilder und Erinnerungsnarrative der Migration unter dieser Prämisse Eingang in kollektive Prozesse des Erinnerns und der Wissensbildung gefunden haben, gegenwärtig finden und finden können und welche Perspektiven aus dem national codierten Narrativ einer Gesellschaft auch in der (Re-)Konstruktion des Vergangenen in wissenschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Diskursen weiter exkludiert bleiben.

## 2.5.2 Traditionen der »Ent-Innerung«<sup>27</sup>

Für Kien Nghi Ha ist die »gesellschaftliche wie auch wissenschaftlich tradierte Version der Geschichte deutscher Arbeitsmigrationspolitik [...] die Geschichte einer sekundären Kolonialisierung, die durch Erinnerungsabwehr und Entproblematierung ihre

---

27 Die Begriffsprägung »Ent-Innerung« geht auf Kien Nghi Ha zurück (2005b, S. 105) und wird im weiteren Textverlauf genauer erläutert.

Strukturen zu verleugnen versucht« (2004a, S. 24). Praktiken und Diskurse der »Entinnerung« (2005b, S. 105) besitzen für den Autoren eine maßgebliche Funktion für die Fortschreibung eines dominanten Erzählverhältnisses in Form eines Ver-Schweigens und De-Thematisierens als eine Praxis des Ent-Innerns. Diese Praxis zeigt sich für Kien Nghi Ha mit Bezug auf das Vergangenheits- und Gegenwartsverhältnis Deutschlands im Umgang mit seinen kolonialen Praktiken und Strukturen hinsichtlich ihrer Nachwirkungen in der Arbeitsmigrationspolitik sowie ihren Fortschreibungen in der wissenschaftlichen Rezeption und gesellschaftlichen Tradierung dieses Zusammenhangs.<sup>28</sup>

Folglich kann eine rassismustheoretisch fundierte ›Erzählung‹ von ›Gastarbeit‹ als eine der »[v]erschleppte[n] Geschichten« gelesen werden, der geringe Aufmerksamkeit in der öffentlichen wie wissenschaftlichen Thematisierung zuteilwurde und -wird (vgl. Ha 2004b). Kien Nghi Ha spricht hierbei von einer »Enthistorisierung als gesellschaftliche Praxis« (2003, S. 58), die rassistische und koloniale Strukturen der Vergangenheit und Gegenwart aus dem kollektiven Gedächtnis der deutschen Gesellschaft und Geschichte weiter ausblendet. Dies ist allerdings problematisch, da sie nicht als fehlende Aufmerksamkeit oder ausbleibendes Interesse zu begreifen ist. Vielmehr stellt das »konsensuale Schweigen eine dominante Machtartikulation [dar], die sich der Aufarbeitung und Sichtbarmachung imperialer Praktiken und Bilder durch *Entinnerung* aktiv widersetzt« und dadurch eine »gesellschaftliche Dynamik [konstituiert], die immer wieder durch ein Set von Machtpraktiken hergestellt wird [Hervorhebung im Original]« (Ha 2005b, S. 105). So zeigen sich »in den Praktiken, [die] das zum Verschwinden [...] bringen, was nach 1945 am meisten beunruhigt und verstört [...], die Nachwirkungen einer Geschichte, die nicht zu Ende ist« (Messerschmidt 2009, S. 148).

Rassifizierende und objektivierende Nachwirkungen der politisch im Jahre 1973 offiziell beendeten ›Gastarbeit‹ können auch im Hinblick auf gegenwärtige Verhältnisse zu migrantischen Anderen eruiert werden. Das Moment der Widersprüchlichkeit – einerseits migrantische Andere anzuwerben, sie für die Verrichtung bestimmter Arbeitstätigkeiten gezielt ›haben‹ zu wollen, und sie andererseits allein in ihrer schlichten Gegenwart und körperlichen Präsenz zu problematisieren und abzulehnen – markiert eine Kontinuität, eine Nachwirkung, die die migrationsgesellschaftliche Gegenwart Deutschlands bis heute strukturiert (vgl. Kollender/Kourabas 2020). Eine Form dieses nachwirkenden Nichteingeständnisses bildet die politische und gesellschaftliche Weigerung und das sich jahrzehntelang verfestigte Nichteingeständnis, die migrationsgesellschaftliche Realität Deutschlands anzuerkennen, die immer wieder in eine »chronifizierte Überraschung [Hervorhebungen im Original]« (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 37) mündet. Paul Mecheril verleitet dieser Zusammenhang zu der Anmerkung, »dass Deutschland ›ein Land mit Migrationshintergrund‹ ist, das Identitätsschwierigkeiten, also Schwierigkeiten mit sich selbst hat« (2010b, S. 12). Über diese Dimension eines nach wie vor problematischen, zumindest jedoch ambivalent erscheinenden nation-ethno-kulturellen Selbstverständnisses Deutschlands zeigen sich die Nachwirkun-

28 So hält Kien Nghi Ha fest: »Wer die fundamentale Kritik an der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik sich vergegenwärtigt, kann sich kaum eines Gedankens erwehren, dass es sich hierbei um bundesrepublikanische Varianten moderner Kolonialwissenschaften handelt« (2003, S. 57).

gen insbesondere im Hinblick auf die Tradierung einer Trias von Migration, ökonomischem Nutzen und Bleiberecht. Der maßgebliche Parameter, der über die Legitimität des Daseins rassifiziert markierter, migrantischer Anderer entscheidet, war und ist – nach wie vor – ein ökonomischer, der mit rassifizierten Vorstellungen verknüpft ist.<sup>29</sup> So liegt ein nachwirkender Gegenwartsbezug vor, wenn während und auch nach der ›Gastarbeit‹ – allgemeiner gesprochen mit Bezug auf Migrations- und Fluchtbewegungen – eine »ökonomistische Zuwanderungspolitik« herrscht, die »dazu beiträgt, zwischen ›guten‹ und ›schlechten‹ Zuwanderern zu unterscheiden. ›Gute‹ Zuwanderinnen sind solche, die einen Beitrag zur Sicherung ›unseres‹ Wohlstandes leisten, ›schlechte‹ solche, die ›unsere‹ Ressourcen verbrauchen« (Mecheril 2004c, S. 37).

### 2.5.3 Exemplarische Fallstudie: Alte und neue ›Gastarbeit‹

Zur beispielhaften Erläuterung dieses Zusammenhangs wird an dieser Stelle auf die mediale Inszenierung gastarbeitender Anderer im historischen und aktuellen Kontext in quasi-empirischer Hinsicht eingegangen. Im Jahr 1964 veröffentlicht eines der auflagenstärksten Printmedien Deutschlands, »Der Spiegel«, eine Ausgabe mit der Titelseite »Gastarbeiter in Deutschland« (vgl. Der Spiegel 1964). Im Jahr 2013 jährt sich die Berichterstattung: Wieder widmet der Spiegel Titelausgabe und Titelblatt ›Gastarbeiter\_innen‹, dieses Mal unter der Überschrift: »Die neuen Gastarbeiter. Europas junge Elite für Deutschlands Wirtschaft« (vgl. Der Spiegel 2013). Im dazugehörigen Titelbeitrag mit der Überschrift »Der deutsche Traum« (Becker/Dettmer et al. 2013) werden die Leser\_innen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ wie ihre (Groß-)Eltern nach Deutschland kommen, denn beide Generationen zwingt die wirtschaftliche Not in den Herkunftsländern,<sup>30</sup> in Deutschland einen Beruf und damit eine Perspektive zu finden, die als »deutsche[r] Traum« dechiffriert wird (vgl. ebd., S. 31). Im Beitrag werden neben der Betonung von Parallelen auch Abgrenzungen zwischen den beiden Gruppen vorgenommen. So wird die historische Situation und die Gruppe der porträtierten, ›neuen‹ ›Gastarbeiter\_innen‹ von den ›alten‹ insofern unterschieden, als es sich bei den ›neuen‹ im Gegensatz zu ›den alten Gastarbeiter\_innen‹ um gut ausgebildete Fachkräfte handelt,

»die sich als Bürger Europas [fühlen] und [...] selbstverständlich überall dazugehören, und ebenso selbstverständlich wieder gehen, wenn es ihnen woanders besser gefällt. Es ist eine Elite, die nun einwandert und das Bild verändert, das sich die Gesellschaft von Einwanderern macht« (ebd., S. 31f.).

29 Das politische Recht auf Asyl steht dieser Logik gegenüber bzw. erwägt ein anderes Moment – den Schutz des (Über-)Lebens – als maßgeblich, erfährt jedoch seit seiner Einführung 1949 und insbesondere durch die Gesetzesänderung in Gestalt des sog. Asylkompromisses (1993) und des Asylpakets I (2015) und II (2016) drastische Einschränkungen im Sinne einer ökonomistischen und integrationslogischen Kontur, die faktisch zu einer Abschaffung des Asylgesetzes geführt haben (vgl. Bade 2015; PRO ASYL 2016).

30 Eine Analyse oder zumindest einen Hinweis auf die strukturellen Hintergründe für die volkswirtschaftlichen Defizite der Länder des südlichen und östlichen Europas bietet der Beitrag weder den Vergangenheits- noch den Gegenwartsbezug.

Hierzu trägt die Konnotation und gesellschaftliche Wertschätzung als hochqualifizierte migrantische Arbeitskräfte bei (Kapitel 3.3.2), die gezielt einwandern und hierdurch stärker den Eindruck von individuell Migrierenden erwecken, was durch die Darstellung einzelner Personen in der Reportage auch durch porträtähnliche Fotografien und die Nennung biografischer Eckdaten unterstützt wird (vgl. Becker/Dettmer et al. 2013), während die ›alten Gastarbeiter\_innen‹ bild- und textsprachlich als drohende Massenbewegung unqualifizierter Arbeiter\_innen inszeniert wurden (Kapitel 3.3.2), die aus »Europas Armenhäuern« eine »Völkerwanderung zu deutschen Lohntüten« anstrebten (vgl. Der Spiegel o. V. 1964, S. 44f.).

Die moderne Erfolgserzählung der ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ begleitet ein Hauch von Veränderung, von Aufbruch und Innovation und transportiert ein Bild grenzenloser und selbstbestimmter Mobilität. So sind die ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ laut Bericht sogar in der Lage, das negative Bild zu ändern, das in Deutschland über Migrant\_innen herrscht, jedoch im Beitrag nur angedeutet und nicht weiter expliziert wird. Es scheint also einerseits intergenerationale Verbindungen und Nachwirkungen zu geben, wenn auf die (Groß-)Eltern der nun migrierenden, jungen Menschen Bezug genommen wird. Andererseits scheint so vieles anders, nämlich vielversprechender zu sein als damals (vgl. ebd., S. 44).

In einer auf Nachwirkungen und (Dis-)Kontinuitäten fokussierten Analyseperspektive kann die Titelgebung »Die neuen Gastarbeiter« als eine Anspielung auf die ›alten Gastarbeiter\_innen‹ interpretiert werden; d.h. es artikuliert sich in der Untertitelung und Fassung des Phänomens der ankommenden Menschen – aus südlichen Ländern des politischen Europas, auch das ist nicht neu – eine erinnernde Zitation eines vergangenen Ereignisses, das sich, so suggeriert es die Titelaufmachung, nun zu wiederholen scheint. In erinnerungsbezogener Hinsicht kann dieses sich jährende Jubiläum als ein Verweis auf einen kollektiv geteilten, gesellschaftlichen Wissensbestand gelesen werden. Der Titel »Die neuen Gastarbeiter« kann nicht ohne das Wissen und den zeitgeschichtlichen Bezug auf die ›alte Gastarbeit‹ verstanden werden. Der Begriff muss in ein Verhältnis des bekannten Wissens über die ›alten Gastarbeiter\_innen‹ gesetzt werden, um dechiffriert werden zu können. Hier zeigt sich folglich eine Anspielung auf einen kollektiven Wissensbestand, und zwar einen Wissensbestand in Form eines bestimmten Wissens über Andere und seine Anschlussfähigkeit für rassistisch vermittelte Bilder und Narrative (Kapitel 3.1), die das Verhältnis zwischen dem ›Uns‹ und den ›Anderen‹ wieder aufruft und – die Vergangenheit ›zitierend‹ – die Gegenwart und das Beziehungsverhältnis zu den Anderen zu deuten sucht. Zwar markieren die berufliche Ausbildung und die Kompetenzen der ›Gastarbeiter\_innen‹ in Bezug auf die berufsbiografische Position nun eine Gleichwertigkeit zwischen den Autochthonen und den Allochthonen: Die ›arbeitenden Gäste‹ übernehmen nicht mehr – wie es früher der Fall war – »die Arbeit, für die sich andere zu schade sind« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 31). Denn »[s]ie sind besser ausgebildet und selbstbewusster als frühere Migrantengenerationen und sehen sich deshalb weder als Gäste noch als Arbeiter« (ebd.). Offensichtlich mangelte es den ›alten Gastarbeiter\_innen‹ schlicht an einem gesunden Maß Selbstvertrauen, um gesellschaftlich anerkannte und entsprechend entlohnte Arbeiten und Positionen erreichen zu können. Strukturelle Hindernisse, die die formelle und informelle Zugehörigkeit damals und auch heute erschwer(t)en und ein System ethnisierter

Unterschichtung hervorbrachten, finden hier keine Erwähnung und suggerieren damit eine Individualisierung sowohl der vergangenen, als auch der gegenwärtigen ›Gastarbeiter\_innen‹ und ihrer sozialen Situation.

Die ›Neuen‹ sind nun auch selbst so flexibel, dass die Sorge, sie könnten für immer hierbleiben, gar nicht erst aufkommt. Folglich ist »[d]ie neue Qualität der Zuwanderung [...] ein Glücksfall« (Becker/Dettmer et al. 2013, S. 32), so die im Artikel zitierte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen. »Sie hilft unserem Land, macht es jünger, kreativer und internationaler. Jeder gewinnt« (ebd.). Mit dieser für alle Beteiligten Erfolg suggerierenden Geschichte wird das alte Bild der Arbeitsmigration abgestreift und zugleich eine Logik bedient, die allzu bekannt und vertraut scheint. Für ›Deutschlands Zukunft‹ strömen wieder nun diejenigen flexiblen, benötigten Menschen ein, die in der Gegenwart nützlich erscheinen. Diese Dynamik schließt an die Einschätzung der gegenwärtig dominanten Migrationspolitik u.a. von Kien Nghi Ha an, der schlussfolgert, dass beinahe ausschließlich Fachkräfte und hochqualifizierte Personen Einreise- und Aufenthaltserleichterungen erhalten, da sie als Potenzial nationalen Wachstums gelten (vgl. 2004b). So verweisen auch die Rede vom »Wettbewerb um die besten Köpfe« (vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung 2001, S. 96), Diskurse über drohenden »Brain Drain« und Möglichkeiten des ›Brain Gain‹ (vgl. Hunger/Kolb 2003, S. 7), wie auch der alltagsweltliche Terminus ›des Computerinders‹ (Ha 2009, S. 56) auf einen metonymischen Wandel im gesellschaftlichen Diskurs, in dem nicht mehr die körperliche Arbeitskraft – die ›Gastarbeiter\_innen‹-Hände – als begehrte Ressource in den Blick geraten, sondern fortan die Einwanderung ›der besten Köpfe‹.

Die ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ werden dank ihrer geistigen Leistung als hochqualifizierte, nationalökonomisch relevante Fachkräfte (vgl. Ha 2005a, S. 102) vor dem Brandenburger Tor fotografiert und mit dieser symbolischen Geste an einen Ort der Repräsentation des deutschen Wirs gebracht, vielleicht gar bereits symbolisch integriert: »Der SPIEGEL hat Deutschlands neue Migranten in die Hauptstadt zum Titelshooting eingeladen« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 38). So frei und selbstbestimmt klingt es gegen Ende des Beitrags nicht mehr; die vorab im Beitrag propagierte Ungebundenheit der ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ erfährt hier eine Spezifizierung, indem sie als ›Deutschlands Migranten‹ bezeichnet und positioniert werden. Denn die Abgebildeten und Dargestellten sind nicht Personen für und an sich, sondern – so vermittelt es der Spiegel in Text- und Bildsprache – für Deutschlands Zukunft da. Die Zweckbestimmung von Personen drängt sich auch in dieser Betrachtung der Anderen in den Vordergrund und besitzt Analogien im Hinblick auf die Betrachtung der ›alten Gastarbeiter\_innen‹. Auch die Austauschbarkeit und gleichzeitige Verfügbarkeit der ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ – ein Topos, der auch die ›alten‹ charakterisierte (Kapitel 5.3) – wird verhandelt. In einem Such- und Versteckbild findet sich eine bildhafte Darstellung, die diesen Gedanken unterstreicht. Beim Gruppenfoto im Kleinformat sind die Personen – im Gegensatz zum Titelbild – ausgeschnitten bzw. als Scherenschnitt in schwarz lediglich in ihren groben Körperumrissen sichtbar, jeder Körperumriss ist mit einer Nummer versehen. Diese als Suchbild angeordnete Fotomontage fordert Leser\_innen zum Rätseln auf, welche Personen sich hinter der Zahl verbergen könnte, wie sie heißt und aus welchem Land sie für Deutschland nach Deutschland kommt. Dabei wird in der Bildunterschrift zugleich darauf verwiesen, dass die Personen nicht lange bleiben konnten – sie alle mussten

am nächsten Tag früh zur Arbeit (vgl. Becker/Dettmer 2013 et al., S. 38). Die Nummerierung erfüllt an dieser Stelle nicht nur die Funktion des Rätselratens. In der dadurch zum Ausdruck gebrachten Austauschbarkeit und Gesichtslosigkeit der Personen als Nummern und entpersönlichte Körperumrisse zeigt sich ein nachwirkender Bezug, ein Vermächtnis zur Selektionspraxis im Kontext der ›Gastarbeit‹. Hier wurden die für gut und brauchbar befundenen Körper im Zuge der Gesundheitsprüfung mit Ziffern auf der Haut gekennzeichnet (Kapitel 5.3.5). Diese objektivierende Darstellungsweise von Menschen als brauchbare Körper erfährt hier eine Reaktivierung, die im Gewand der Verharmlosung auftritt. Sie kann als eine gebrochene und transformierte Praxis des Wissens mit Bezug auf den Umgang mit migrantischen Anderen gefasst werden. Der problematische Gehalt ließe sich unter Umständen durch das Argument relativieren, dass sich in der aktuellen Darstellung ein Bruch mit der Praxis im Umgang mit den Anderen zeigt, da es sich lediglich um eine Visualisierung der Abgebildeten als Zahlen und Körperumrisse handelt. Doch gerade in der Kombination von Praktiken der Nummerierung, Austauschbarkeit und Entpersonalisierung der Dargestellten als unscheinbare und ›nicht ganz ernst gemeinte‹, nahezu spielerische Tätigkeit liegt m.E. der normalisierte und aktualisierte Charakter einer Praxis der Herabsetzung, die im gegenwärtigen Diskurs artikulierbar ist.

Das Titelblatt und der Beitrag aus dem Spiegel kann unter diesen Gesichtspunkten zusammenfassend als symptomatische und stellvertretende Artikulation eines Verhältnisses zwischen gastarbeitenden Anderen und dem deutschen Wir gelesen werden, die trotz partieller Änderungen und Neuerungen in Form einer Anpassung an gegebene, neoliberale Verhältnisse und Steuerungen der Migrationspolitik deutliche Kontinuitäten zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart besitzt. Die Verhältnissetzung der Anderen in Bezug auf das Eigene ist auch heute dadurch gekennzeichnet, dass die Anderen in einem Positionierungsverhältnis stehen, das insofern hierarchisiert ist, als die Personen primär in ihrer Nützlichkeit für nationalökonomische Eigeninteressen verstanden und entsprechend funktionalisiert werden (vgl. Ha 2004a; Kollender/Kourabas 2020). Der Spiegel (be-)schreibt mit seinem Bericht über »Hochqualifizierte aus Süd- und Osteuropa« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 31) eine »postkoloniale Migrationsgeschichte [mit], die Teile der südlichen Peripherie in die westlichen Metropolen verpflanzt hat« und dies, wie es der Artikel beispielhaft (an-)zeigt, zumindest in der Vorstellung auch noch bis heute gerne zu tun pflegt (vgl. Ha 2004a, S. 19). Der Beitrag transportiert dieses hierarchische und symptomatische Beziehungsverhältnis zwischen dem ›deutschen Wir‹ und den migrantischen, ›südländischen‹ Anderen und knüpft hier an gegenwartsbezogene Krisenphänomene und -narrative über das wirtschaftlich degradierte und degradierte südliche Europa an, das insbesondere im Zuge der sog. Griechenlandkrise in den letzten Jahren mobilisiert wurde (vgl. Agridopoulos/Papagiannopoulos 2016). Die wirtschaftliche, politische und soziale Situation der Herkunftsländer der ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ wird weniger zu Rede gebracht, beinahe ausgeblendet. Es geht vielmehr um die sozialen Aufstiegschancen und die Bestrebungen, ein besseres Leben in Deutschland zu suchen und dieses dort finden zu können. Auch hier reiht sich die Erzählung in das übergreifende Narrativ einer ›deutschen Erfolgsgeschichte‹ (Kapitel 2.6.2) ein, die Erfolg und Wohlstand auch für Südeuropäer\_innen bergen kann, deren Länder selbst keine Hoffnung versprechen. In diesem Narrativ lässt sich ein

nachwirkender Gegenwartsbezug zwischen dem Vergangenheitsbezug auf das ›Gastarbeiter\_innenprinzip‹ der 1960er-Jahre und der gegenwärtigen Ankunft ›neuer Gastarbeiter\_innen‹ ziehen. In beiden Zeiten zeigt sich Deutschland als Stabilität, Wohlstand und Arbeit gebender Protagonist; in beiden Fällen bleiben die nationalen Gewinne dieser Migrationssteuerungsmaßnahme sowie die damit korrespondierenden Verluste der Herkunftsländer und der ›Gastarbeiter\_innen‹ selbst unbeleuchtet (Kapitel 5.3.3 und 5.3.7). Ohne die wirtschaftliche und soziale Armut der betreffenden Länder außer Acht zu lassen oder die Hoffnungslosigkeit gerade für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt nivellieren zu wollen, scheint es dennoch bedeutsam zu fragen, inwiefern gerade die An- und Abwerbung qualifizierter, junger Personen den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufschwung in den krisenbetroffenen Ländern erschwert. In leicht zugänglicher und ›bekömmlicher‹ Form wird ›Gastarbeit‹ im Zuge dieser journalistischen Erzählung als Gesellschaftsgeschichte und Berichterstattung und Beschreibung der Gegenwart erzählt. Das Selbstbild Deutschlands wird hierdurch in seiner Beziehung zu seinem innereuropäischen ›Anderen‹ gebildet und im nachwirkenden Gegenwartsbezug figuriert (Kapitel 2.6.3). Wird die Perspektive auf eine globale ausgeweitet und mit einer postkolonial informierten Sichtweise ergänzt, zeigen sich homologe Migrationssteuerungsmaßnahmen, die den globalen Süden neben seinem Ausschluss und seiner Ausblendung als bedeutenden Teil der Weltgesellschaft als peripheren ›Rest‹ konstituieren (vgl. Hall 2012d) und ihn gleichzeitig im Sinne einer Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen und Arbeitskräfte und einer Ausbeutung noch nicht erschlossener Räume einbeziehen. Ein derart »flexibilisierter Rassismus« (Ha 2003, S. 93) schmiegt sich hier in funktionalem Sinn an kapitalistische Maximierungslogiken an, indem er es ermöglicht, »zu jeder Zeit und an jedem Ort entsprechend den aktuellen Bedürfnissen die Anzahl der Menschen, welche die niedrigsten Löhne erhalten und die anspruchswidrigsten Arbeiten verrichten, zu vergrößern oder zu verringern« (Wallerstein 1992b, S. 45f.).

In diesem Sinn sind auch die ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ als vielversprechende ›Konjunktur- und Demografiepuffer‹ willkommen, da sie funktional betrachtet sinnvoll sind. Zugleich werden in der Rede über sie als willkommenere Andere auf einer Zwischenseite des Artikels diejenigen Migrant\_innen genannt, die unerwünscht sind und laut Bericht sogar den wohnungslosen Personen – hier sind implizit deutsche wohnungslose Personen gemeint – die Schlafplätze wegnehmen. »Migranten missbrauchen das Notprogramm« (Schmid/Ulrich 2013, S. 36f.) heisst es hier. So wird in diesem Beitrag zugleich das gängige AngstszENARIO der ›Überfüllung‹ durch die Präsenz migrantischer Anderer aus Osteuropa bedient, indem Klassismus und Rassismus gegeneinander ausgespielt und Unterteilungen innerhalb rassistisch markierter Gruppen vorgenommen werden (vgl. Kapitel 3.3.2). So werden die unerwünschten Migrant\_innen dem osteuropäischen Raum zugeschrieben, die stellvertretend für Deutschlands ›Albtraum‹ stehen und Armut nach Deutschland bringen, während die willkommenen ›neuen Gastarbeiter\_innen‹ überwiegend dem südeuropäischen Raum zugerechnet werden und den ›deutschen Traum‹ figurieren.

Der Beitrag transportiert in dieser Ausgestaltung stellvertretend für den dominanten Migrationsdiskurs das leitende Paradigma der Gleichzeitigkeit von Nutzung und Einbeziehung einerseits und der symbolischen und faktischen Ausweisung ›unnützer‹

Anderer und innerrassistischer Teilungs- und Spaltungslogiken andererseits (Kapitel 3.2 und 4.3).

Um diesem hier beispielhaft angedeuteten Nachwirkungsbezug systematischer nachgehen zu können, wird im Folgenden auf den Zusammenhang gegenwärtiger gesellschaftlicher Erinnerungsdiskurse im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ in Deutschland eingegangen (Kapitel 2.6). Hierfür werden zunächst die voraussetzungsvolle Grundlage (Kapitel 2.6.1) und darauf aufbauende, exemplarische Lesarten (Kapitel 2.6.2 und 2.6.3) für den erinnernden Umgang mit ›Gastarbeit‹ skizziert. Im Fokus steht dabei, rassistische Nachwirkungen im Umgang mit migrantischen, arbeitenden Anderen in Deutschland nachzuzeichnen, die sich in gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen über ›Gastarbeit‹ (nicht) zeigen. Die hier fokussierten Nachwirkungen beziehen sich damit auf die Zeit ›nach der Gastarbeit‹ und korrespondierende, hegemoniale Erinnerungsdiskurse über Migration in Deutschlands Gegenwart.

## 2.6 Auf dem Weg in die Migrationsgesellschaft?

Die in den letzten Jahren erschienenen und gegenwärtig zu verzeichnenden, öffentlichen Positionierungen, politischen Erklärungen, medialen Verhandlungen sowie künstlerischen und journalistischen Arbeiten zeugen davon, dass das Thematisieren von Arbeitsmigration zu einem gesellschaftlichen und ›gesellschaftsfähigen‹ Topos geworden ist. Noch vor rund 15 Jahren konstatierten Jan Motte und Rainer Ohliger (2004a, S. 17ff.) hingegen eine nur zögerlich und vereinzelt stattfindende Erinnerung der Migrationsgeschichte in Deutschland. Die Zunahme an öffentlichen Erinnerungspraktiken in den letzten zehn Jahren kann als ein Prozess der Einspeisung von Arbeitsmigration in das kollektive Gedächtnis<sup>31</sup> und damit in den gemeinsamen Wissensbestand einer Gesellschaft gedeutet werden. Durch die vermehrte öffentliche Thematisierung wird deutlich, dass die Geschichte der Arbeitsmigration im Begriff ist, signifikanter Teil eines erinnerungsbezogenen Diskurses in Deutschland zu werden, wenngleich der Erinnerungsdiskurs hierzulande nach wie vor zentral mit dem Nationalsozialismus und der Shoah assoziiert wird (vgl. Motte/Ohliger 2004a, S. 21). Insbesondere der Anstieg musealer Inszenierungen zu Arbeitsmigration in Deutschland; allen voran das DOMID (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V.) in Köln sprechen hierfür. Auch finden zunehmend biografisch orientierte Ansätze, die als eine Form der Archivierung erzählter Lebensgeschichte im Sinne einer »Oral History« (Kuhn 2010) für ein breites Leser\_innenpublikum verstanden werden können, mehr und mehr Anklang.<sup>32</sup> Wenn selbst im »Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« mit der Ausstellung »Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland« (Deutsches Historisches Museum 2016) geworben wird, scheint die Arbeitsmigration spätestens Einzug in die gesellschaftliche

31 Siehe hierzu die Arbeiten von Aleida Assmann (2006) und Jan Assmann (1988).

32 Hier ist exemplarisch auf das »migration-audio-archiv« (2007) hinzuweisen, das neben autobiografischen Erzählungen auch Unterrichtsmaterialien für die Arbeit an Schulen bereitstellt.